

# Darlehen an Tochtergesellschaften in Frankreich

## Begrenzung des steuerlichen Abzugs von Zinsaufwand – was ist zu beachten?

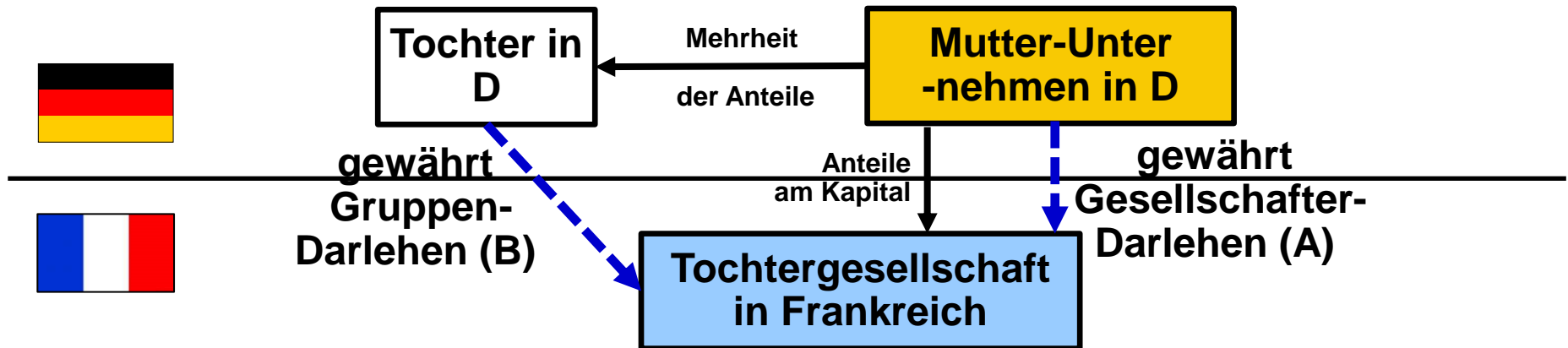
**Dr. Christian Schneider**

Wirtschaftsprüfer/Commissaire aux comptes/Expert-comptable

Mail: [cs@schneider-partner.fr](mailto:cs@schneider-partner.fr)

## Darlehen an die TG in F

# Welche Darlehen sind betroffen?



- Grundsätzlich sind sowohl Gesellschafterdarlehen (A) als auch Darlehen von verbundenen Unternehmen (B) betroffen
- Darlehen/Ausleihungen müssen zinstragend sein, also z.B. keine Forderungen aus Lief. u. Leistungen
- Ziel: Kampf gegen die Unterkapitalisierung von Tochtergesellschaften

## Wie funktioniert die Begrenzung des Steuerabzugs?

- **Fall 1: Darlehen/Ausleihung durch Gesellschafter**
  - a. **KEIN Steuerabzug von Zinsaufwand**, wenn das **gez. Kapital** der Tochter in Frankreich **nicht vollständig einbezahlt ist**
  - b. **Sonstige Fälle:** max. Steuerabzug in Höhe des jährl. durchschnittlichen Jahreszinssatzes, den Kreditinstitute auf 2-Jahres-Darlehen vergeben
- **Fall 2: Darlehen/Ausleih. durch verbund. Unternehmen**
  - a. **allgemein:** max. Steuerabzug in Höhe des jährl. durchschnittlichen Jahreszinssatzes, den Kreditinstitute auf 2-Jahres-Darlehen vergeben (wie unter Fall 1.b)
  - b. **ABER hier Escape-Klausel:** Anwendung tatsächlicher Markt-Zinssatz (falls höher), den das Unternehmen bei unabhängigen Kreditinstitution in ähnlichen Umständen erhalten hätte (Beweislast des Unternehmens!)
- Veröffentlichung des max. abzugsfähigen Zinssatzes bei 1.b und 2.a. im Journal Officiel (z.B. **für Q3/2022: 2,38%**)

## Praxistipps aus Sicht deutscher Darlehensgeber

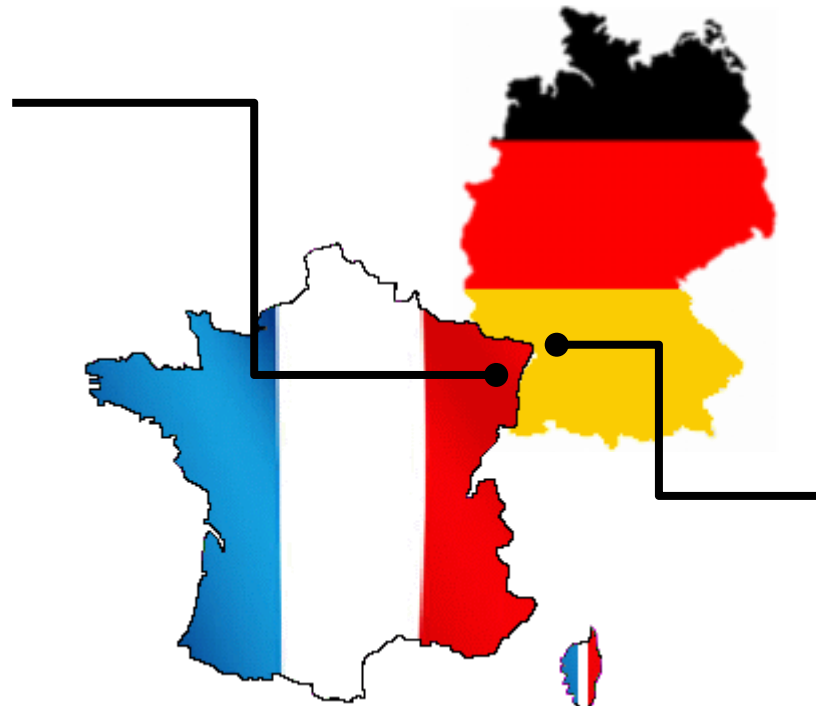
- In der Regel Bestimmung des Zinssatzes so nahe wie möglich am in F gesetzlich festgelegten Zinssatz, da sonst Steuerfriktionen entstehen
- D.h. bei Auswahl eines höheren Zinssatzes ist der Zinsertrag beim Darlehensgeber in D voll steuerpflichtig, während der Zinsaufwand in F steuerlich hinzugerechnet wird
- Ausnahme bei Darlehensvergabe durch verbundenes Unternehmen Nachweis eines tatsächlich höheren Marktzinssatzes zwar grundsätzlich möglich, aber in der Praxis schwierig zu erbringen (**hier ist Beratung durch Ihren Expert-comptable wichtig**).
- Schriftform der Darlehensvereinbarung wichtig (insbes. auch für das deutsche Finanzamt)

## Darlehen an die TG in F

# Fragen? Kontaktieren Sie uns.

### BÜRO STRASSBURG:

6 rue Auguste Lamey  
F – 67000 Strasbourg  
Tel.: +33 – 3.90.40.38.17  
[info@schneider-partner.fr](mailto:info@schneider-partner.fr)  
[www.schneider-partner.fr](http://www.schneider-partner.fr)



### BÜRO KARLSRUHE:

Stephanienstr. 94  
D – 76133 Karlsruhe  
Tel.: +49 – (0)721 – 941 912 - 0  
[info@schneider-partner.fr](mailto:info@schneider-partner.fr)  
[www.schneider-partner.com](http://www.schneider-partner.com)

